



GZ: 004-1/GR 03/04-2025 | GR-Sitzung 30. September 2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. SEPTEMBER 2025

im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach,
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte am 22. September 2025 durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang¹ beigeschlossen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

Anwesend waren:

☒ Anwesend ☐ Nicht anwesend

Vorstandsmitglieder

☒ Bgm. ÖkR Reinhold Ebner (ÖVP) ☒ Vizebgm. Helfried Otter (ÖVP) ☒ Kassier Gerhard Sundl (FPÖ)

Gemeinderatsmitglieder

☒ GR Helmut Glauninger (ÖVP) ☒ GR Christian Leber (ÖVP) ☒ GRⁱⁿ Ingrid Leber (ÖVP)
☒ GR Peter Pucher (ÖVP) ☒ GR Josef Andreas Schantl (ÖVP) ☒ GR Rainer Thuswohl (FPÖ)
☒ GR Gerhard Pucher (FPÖ) ☒ GR Julian Radkohl (FPÖ) ☒ GRⁱⁿ Martina Rößler (FPÖ)
☒ GR Georg Trummer (FPÖ) ☒ GR Anton Solderer (SPÖ) ☒ GR Wolfgang Hebenstreit (SPÖ)

Außerdem anwesend: AL Kerstin Rumpler, 6 Zuhörer:innen

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Vorsitzender: Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Die Sitzung beginnt mit der Begrüßung durch den Bürgermeister. Anschließend findet eine Fragestunde statt.



TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister – Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 31. Juli 2025.
3. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Fachausschüsse.
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025:
 - 4.1. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025.
 - 4.2. Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.
 - 4.3. Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
 - 4.4. Beschlussfassung über den Stellenplan.
 - 4.5. Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
 - 4.6. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan.
5. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:
 - 5.1. Fliesenleger.
 - 5.2. Trockenbau.
 - 5.3. Malerarbeiten.
 - 5.4. Tischlerarbeiten.
 - 5.5. Bodenbeschichtung.
 - 5.6. Schließsystem.
 - 5.7. Sanitäranlagen (FZA).
 - 5.8. Regieraum.
 - 5.9. Sektionaltor.
 - 5.10. Drehkreuz.
6. Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Form der Jagdvergabe gem. § 24 Stmk. Jagdgesetz i.d.g.F. für die Jagdpachtperiode 2028 – 2038.
8. Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Bierbaum/Nord (ON-Nr. N402201).
9. Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Unterrosenberg/Rosenberg.



10. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Verlegung des „Dorfbach“, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, lt. Vermessungsurkunde von Vermessung Huber + Partner ZT GmbH, vom 24.04.2025, GZ: 253448.
11. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1139, KG 66206 Entschendorf, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03.10.2023, GZ: 18393/2T.
12. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1405 und 1406, beide KG 66201 Bierbaum, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27.05.2025, GZ: 19330/2T.
13. Auftragsvergabe für Waschtischarmaturen für den Kindergarten St. Peter am Ottersbach.
14. Dringlichkeitsantrag: Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Edla/Khünegg/Wittmannsdorf.
15. Dringlichkeitsantrag: Rechtsanwaltsrechnungen.
16. Dringlichkeitsantrag: Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter am Ottersbach.
17. Dringlichkeitsantrag: Uneingeschränkter Erhalt des LKH Bad Radkersburg.
18. Allfälliges.

B. Nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des nicht öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 31. Juli 2025.
2. Bericht des Prüfungsausschusses.
3. Personalangelegenheiten.
4. Allfälliges zur nicht-öffentlichen Sitzung.



VERLAUF DER SITZUNG UND BESCHLÜSSE

Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Frau AL Kerstin Rumpler.

Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder oder die Ausschussobleute zu richten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die wie folgt beantwortet wurden:

F = Frage A = Antwort

GR Gerhard Pucher:

- F:** Ist man hinsichtlich einer Energiegemeinschaft bereits tätig geworden bzw. wurde mit Herrn Roland Gutmann bereits ein Gespräch geführt? Man könnte eine Auflistung der einzelnen Zählpunkte, des Stromverbrauches und der Erzeugung erstellen.
- A:** Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner berichtet, dass diese Thematik mit Herrn Roland Gutmann besprochen worden sei, jedoch noch keine explizite Besprechung stattgefunden habe. Man sei interessiert eine Energiegemeinschaft innerhalb der gemeindeeigenen Zählpunkte zu schaffen, jedoch nicht mit Privatpersonen. Ein Termin wird vereinbart und bekanntgegeben.

Kassier Gerhard Sundl:

- F:** Hinsichtlich der Wasserversorgung im Bereich „Wittmannsdorf-Au“ sollte eine Besprechung mit allen Beteiligten erfolgen! Durch Herrn [REDACTED] sei beispielsweise vorgeschlagen worden, dass er die Grabungsarbeiten übernehme und die Wasserleitung von der Gemeinde finanziert werde. Der Vorschlag sollte mit dem Wasserverband besprochen werden.
- A:** Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner erläutert, dass er dieses Thema noch bei seinen Berichten dem Gemeinderat mitgeteilt hätte. Er merkt an, dass die Herstellung der



Wasserversorgung im Bereich „Wittmannsdorf-Au“ eine Kostenfrage sei. Derzeit sei die Gemeinde nicht in der Lage ein derartiges Projekt zu finanzieren.

Der Vorschlag von Herrn [REDACTED] habe er bereits dem Geschäftsführer des Wasserverbandes mitgeteilt. In weiterer Folge müsse man den Vorschlag prüfen und besprechen, ob dadurch alle erforderlichen Garantien für eine Wasserleitung erfüllt werden können. Außerdem sei bei der Herstellung der Wasserversorgung darauf zu achten, dass ein Löschbereich geschaffen werde! Dafür müsse man mindestens eine 140er–160er Leitung errichten. Als weiteren wichtigen Punkt spricht er die erforderliche Wasserqualität an.

Sollte es für die Gemeinde in finanzieller Hinsicht machbar sein, sei er natürlich dafür, dass dieses Projekt umgesetzt werde.

GR Anton Solderer:

F: Vielleicht wäre es möglich eine WhatsApp-Gruppe mit den Mitgliedern des Bauausschusses zu erstellen, um über Baubesprechungen der aktuellen Bauprojekten informiert zu werden?

A: Bauausschussobmann GR Josef Andreas Schantl merkt an, dass man dies gerne einrichten könne.

GR Anton Solderer:

F: Es wurde viel über die Wasserqualität gesprochen. Sei es dann überhaupt sinnvoll, dass wir dieses Wasser trinken?

A: Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner merkt an, dass es natürlich kein Problem darstelle, wenn die Wasserleitung immer genutzt wird. Bei einer Stichleitung ist es etwas schwieriger, daher müsse regelmäßig eine Spülung durchgeführt werden! Außerdem werde die Wasserqualität in regelmäßigen Abständen penibel genau geprüft.

GR Wolfgang Hebenstreit:

F: In der letzten Sitzung habe er dieses Thema bereits angesprochen. Wie ist der aktuelle Stand bei der Bankettsanierung?



A: Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner berichtet, dass die Gemeindearbeiter bestrebt sind, die Arbeiten schnellstmöglich zu erledigen. Personell sei der Bauhof jedoch in der letzten Zeit etwas dezimiert, sodass die Kapazität momentan nicht gegeben sei.

Bauausschussobmann GR Josef Andreas Schantl ergänzt, dass durch die Gemeindearbeiter auch Vor- & Nacharbeiten erforderlich seien, würde man die Bankettsanierung an eine externe Firma auslagern.

GR Wolfgang Hebenstreit:

F: Wurden die Sträucher / Bäume beim Badweg vom Besitzer bereits geschnitten? Für einen LKW müsse man noch mehr entfernen.

A: GR Martina Rößler berichtet, dass diese geschnitten wurden. Leider konnte vom Besitzer nicht höher geschnitten werden. Er sei auch über die Entfernung von kranken Bäumen angesprochen worden.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner ergänzt, dass er zu dieser Thematik auch mit dem Besitzer gesprochen habe.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner gibt bekannt, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen wurden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag gem. § 54, Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung aus 1967 i.d.g.F.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag die gegenständliche Tagesordnung dieser Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Edla/Khünegg/Wittmannsdorf“ zu erweitern.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gegenständliche Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Edla/Khünegg/Wittmannsdorf“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 14 festzusetzen.



Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Dringlichkeitsantrag gem. § 54, Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung aus 1967 i.d.g.F.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Fraktion FPÖ den Antrag² die gegenständliche Tagesordnung dieser Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Rechtsanwaltsrechnungen“ zu erweitern.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gegenständliche Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Rechtsanwaltsrechnungen“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 15 festzusetzen.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Dringlichkeitsantrag gem. § 54, Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung aus 1967 i.d.g.F.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Fraktion SPÖ den Antrag³ die gegenständliche Tagesordnung dieser Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter am Ottersbach“ zu erweitern.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gegenständliche Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter am Ottersbach“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 16 festzusetzen.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

Dringlichkeitsantrag gem. § 54, Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung aus 1967 i.d.g.F.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Fraktion SPÖ den Antrag⁴ die gegenständliche Tagesordnung dieser Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Uneingeschränkter Erhalt des LKH Bad Radkersburg“ zu erweitern.



» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gegenständliche Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Uneingeschränkter Erhalt des LKH Bad Radkersburg“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 17 festzusetzen.

Stimmen dafür: Bgm. ÖKR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 31. Juli 2025.

Die vorläufige Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2025 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mittels E-Mail übermittelt⁵. Diesbezüglich wurden keine Einwendungen erhoben.

GR Josef Andreas Schantl stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2025 ohne zu verlesen zu genehmigen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2025 ohne zu verlesen zu genehmigen.

Stimmen dafür: Bgm. ÖKR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

3. Berichte des Bürgermeisters und der Gemeindeausschüsse.

Bericht des Bauausschussobmann

Die Arbeiten bei der Ortsdurchfahrt St. Peter am Ottersbach sind in der Zielgeraden. Der Geh- & Radweg wird Schritt für Schritt fertiggestellt. Der momentane Plan sei, dass bereits in der übernächsten Woche der erste Abschnitt (Bereich Kreuzung Dunkl – Richtung Wittmannsdorf – Richtung Lagerhaus) asphaltiert werden soll. Die Asphaltierung des zweiten Abschnittes soll in den Herbstferien erfolgen. Momentan werden die Anschlüsse zu den Einfahrten, sowie die bei der Grundabtretung vereinbarten Leistungen abgearbeitet. Baubesprechungen finden nunmehr nicht mehr regelmäßig statt, sondern nur im Bedarfsfall.

Beim Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ findet jeden Dienstag um 14:00 Uhr die Baubesprechung statt. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Die Bodendecke



soll demnächst fertiggestellt sein. Laut Auskunft der Firma Kulmer liegen wir derzeit im Zeitplan.

Die Erneuerung der Schulküche in der Mittelschule wurde fertiggestellt. Die geringfügigen Malerarbeiten seien noch ausständig, welche in den Herbstferien durchgeführt werden sollen. Der bestehende Boden musste zur Gänze entfernt werden, sodass es hierbei zu Mehrkosten kommen wird. Dies wird durch DI Christian Pustnik geprüft.

Hinsichtlich der Ausschreibung einer Bauausschusssitzung merkt GR Josef Andreas Schantl an, dass er aufgrund der zwei wöchentlichen Baubesprechungen bei den Bauvorhaben derart gefordert sei, dass eine Sitzung aus zeitlichen Gründen nicht möglich war.

Breitbandausbau St. Peter a. O. – West

Nachdem der Beschluss über den Breitbandausbau St. Peter a. O. – West im Gemeinderat erfolgt ist, finden am 09. und 22. Oktober 2025 Informationsabende für die betroffenen Haushalte statt.

Baumpflanz-Challenge

Die Gemeinde wurde durch die Marktgemeinde Jagerberg zur Baumpflanz-Challenge nominiert. Die Nominierung wurde angenommen und am 12. August 2025 erfolgreich umgesetzt.

Erhebung der Geruchsemissionen

Aufgrund geänderter Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes und des Stmk. Baugesetzes sind die steirischen Gemeinden dazu verpflichtet, die im Gemeindegebiet bestehenden Stallgebäude hinsichtlich ihrer möglichen Geruchsemissionen neu zu ermitteln.

Um die Hintergründe der geänderten rechtlichen Bestimmungen zu erörtern, findet eine Informationsveranstaltung am Donnerstag, 30. Oktober 2025 um 18:30 in der Ottersbachhalle statt.

Dabei werden die rechtlichen Neuerungen, die Unterschiede zwischen bisheriger und künftiger Geruchsemission und die Vorgangsweise für die Erhebungen durch Sachverständige erörtert. Alle Stalleigentümer werden gebeten, an dieser Veranstaltung jedenfalls teilzunehmen.



Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad

Der Abbruch der Pflastersteine, der Überdachungskonstruktion und der zugehörigen I-Träger samt Fundament wurden vonseiten des Sportvereines durchgeführt. Mit den Arbeiten durch die Baufirma Kulmer wurde mit September 2025 begonnen.

Ortsdurchfahrt St. Peter am Ottersbach

Durch die Baufirma wurde um Bauzeitverlängerung bis 15. November 2025 angesucht. Seitens der Projektleitung wurde dieses Ansuchen genehmigt.

„Openair am Petersplatz“

Am 22. & 29. August 2025 fanden die Veranstaltungen „Openair am Petersplatz“ statt. Das zweite Openair musste witterungsbedingt in die Ottersbachhalle verlegt werden. Nach Vorliegen aller Rechnungen kann eine Gesamtabrechnung erfolgen.

Ottersbachhalle

Hallenwart Christian Pock hat mitgeteilt, dass die Bestellung von Mischungsgläsern notwendig sein wird, da derzeit nur mehr rund 140 Stk. vorhanden seien. Außerdem seien nur mehr 1.000 Stk. Weingläser vorrätig, sodass er keine Ersatzgläser mehr habe!

25 Jahr Jubiläum: Pfarrer Wolfgang Toberer

Am 07. September 2025 wurde das 25 Jahr Jubiläum von Pfarrer Wolfgang Toberer gefeiert. Die Gemeinde hat sich mit einem finanziellen Beitrag am Geschenk des Pfarrgemeinderats beteiligt.

Erneuerung Schulküche - Mittelschule

Die Arbeiten bei der Erneuerung der Schulküche in der Mittelschule sind abgeschlossen. Die Lehrer und Schüler können die neue Küche bereits im Schulbetrieb benützen.

Antragsstellung für Reisepass

Mit 01. Oktober 2025 ist die Gemeinde berechtigt, Anträge für Reisepässe, Personalausweise und ID-Austria zu bearbeiten und entgegenzunehmen.



Baukartell – Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

Das Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht hat in seiner Entscheidung „27 Kd 12/21y“ vom 21.10.2021 festgestellt, dass zumindest 40 Bauunternehmen in einem Zeitraum von mindestens 15 Jahren zwischen Juli 2002 und Oktober 2017 an einem Kartell (Hoch- und Tiefbau) beteiligt waren und verhängte über einiger dieser Unternehmen bereits Geldbußen. Nach der Feststellung des Kartellgerichts haben die Kartellanten und ihre verantwortlichen Mitarbeiter Preisabsprachen für öffentliche und private Ausschreibungen eingereicht, den Markt aufgeteilt, wettbewerbssensible Informationen ausgetauscht, Gesprächsrunden und bilaterale Gespräche geführt, Bieterrotation und andere Mechanismen zum Schutz des Kartells, sowie fixe Quoten für Projekte eingeführt und dadurch gegen geltendes Wettbewerbsrecht verstoßen.

Mit Hilfe des österreichischen Gemeinde- und Städtebundes hat die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) (zu GZ 5105.04838) für Gemeinden eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. Mit der Firma LitFin Capitel, welche den Zuschlag erhalten hat, hat die BBG die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“ abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 06. August 2025 empfiehlt die Abteilung 7 daher allen steirischen Gemeinden nachdrücklich, eine Prüfung ihrer Hoch- und Tiefbauprojekte im maßgeblichen Zeitraum Juli 2002 bis Oktober 2017 für die Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche gegen betroffene Bauunternehmen im Wege der Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarung der BBG vornehmen zu lassen.

Die Empfehlung der A7 für die nähere Prüfung etwaiger zivilrechtlicher Ansprüche liegt auch darin begründet, dass ein Nichttätigwerden der Gemeinde bei potentiell vorliegenden Schadenersatzansprüchen bzw. das Unterlassen der Prüfung dieser Sachverhalte durch Organe der Gemeinde eventuell zu Organhaftungs- oder Schadenersatzansprüchen gegen Organe der Gemeinde führen könnte.

Projekt RAMON (Rückhaltebecken Alarmierung und Monitoring)

Mit Schreiben vom 12. August 2025 der Abteilung 14 wurde die Gemeinde über das Projekt RAMON - Rückhaltebecken Alarmierung und Monitoring, das lt. aktuellem Plan ab September 2025 durch die Bundeswasserbauverwaltung Steiermark umgesetzt wird, informiert.

Ziel des Projekts ist es, die rund 150 prioritären Hochwasserrückhalteanlagen im Betreuungsbereich der Bundeswasserbauverwaltung in der Steiermark sukzessive mit



modernster Messtechnik auszustatten, um den Hochwasserschutz in der Steiermark nachhaltig zu verbessern.

Ein besonders wichtiger Aspekt für alle Gemeinden: Es entstehen keine Kosten für die Installation. Die Finanzierung des Projekts in der Höhe von rund € 3,0 Mio. wird zu gleichen Teilen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (50 %) und das Land Steiermark (50 %) getragen.

Forderung nach waldgerechten Wilddichten

Durch den Verein „Naturwald Steiermark im Ökologischen Jagdverband Österreich“ wurde an alle Gemeinde im Bezirk Südoststeiermark das Schreiben „Forderung nach waldgerechten Wilddichten und Berücksichtigung der Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei Vergabe der neuen Jagdpachtverträge“ übermittelt.

Der Verein betrachtet Europas höchsten Schalenwildbestand als größtes Problem auf dem Weg zum klimafitten Wald. Die „Wiederherstellung der Natur“, im Sinne der Renaturierung des Europäischen Parlaments, könne nur durch Wiederherstellung der Diversität und somit Wiederansiedlung von Beutegreifer (Wolf, Luchs usw.) erfolgen. In diesem Fall würde sich der Schalenwildbestand nach den Gesetzen der Natur auf eine ökologisch ausgeglichene Wilddichte verringern.

Der Verein „Naturwald Steiermark im Ökologischen Jagdverband Österreich“ ersucht die zuständigen Gemeindepolitiker:innen, die Bezirksverwaltungsbehörde aufzufordern, die mit Eingabe vom 01.02.2022 geforderte Anerkennung der bezirksweiten großflächigen Waldverwüstung, aufgrund der höchsten Schalenwilddichte anzuerkennen! Die Bezirksverwaltungsbehörde sei dann im Zugzwang und müsse die Abschusspläne korrigieren, damit ein erheblicher Rückgang des Rehwildbestandes die Folge sei! In den neuen Pachtverträgen ab 2028 sollte die Bewertungsziffer des Wildeinflussmonitorings deutlich gesenkt werden!

Gemeindestraße am Kalvarienberg

Durch eine Gemeindebürgerin wurde der Straßenzustand am Kalvarienberg, Höhe „Edla 2“ bei der Gemeinde gemeldet. Die Gemeindearbeiter wurden damit beauftragt, Ausbesserungsarbeiten durchführen.



Wasserversorgung Au & Au-Berg

In der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2025 wurde bereits berichtet, dass eine Unterschriftenliste von Haushalten im Bereich Au und Au-Berg für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung bei der Gemeinde vorgebracht wurde.

Die Unterschriftenliste wurde auch an den Geschäftsführer des Wasserverbandes Vulkanland weitergeleitet. In weiterer Folge fand bereits eine Besprechung im Mai 2025 mit dem Wasserverband Vulkanland und der Stadtgemeinde Mureck statt. Die Umsetzung ist jedoch aus finanzieller und auch technischer Sicht nicht einfach.

Durch einen betroffenen Haushalt wurde mit E-Mail vom 21. August 2025 wiederum die Anfrage, über den aktuellen Stand gestellt. Die Gemeinde ist weiterhin in Abstimmung mit dem Wasserverband und versucht eine Lösung zu finden.

Überprüfung Aussichtswarte

Am 30. September 2025 erfolgte die örtliche Begehung der Aussichtswarte durch die Firma Wörle Sparowitz Ingenieure. Die Überprüfung ergab, dass eine größere Sanierung der Treppe und Handläufe erforderlich ist.

Es wird auch angeraten, den oberen Bereich mit Brettern zu verkleiden, da dadurch die Holzbretter besser erhalten bleiben. Die Gemeinde erhält einen schriftlichen Bericht über die Überprüfung. Über die Einhebung eines Eintrittsgeldes mittels Drehkreuzes wird diskutiert.

Bericht des Tourismus-Gemeindevertreters

GR Wolfgang Hebenstreit berichtet über die stattgefundene Tourismussitzung.

Die Radwege werden von Tourismusverband digitalisiert. Über die Aktivitäten des Jahres wurde berichtet. Weiters ist das Thermen- & Vulkanland beim Steirerball in der Hofburg vertreten. Die Verbindung (Thermenbus) von Wien in das Thermen- & Vulkanland wird es momentan nicht mehr geben, da es derzeit keine Förderung dafür gibt.

Bis Juli 2025 gab es ein Plus bei den Nächtigungen von +4,6%. Im Monat August 2025 sogar +7%. Schladming hat im Vergleich ein Minus von -1% bei den Nächtigungen. Die Nächtigungsabgabe und Tourismusinteressentenbeiträge sollen erhöht werden.

Im Dezember erfolgen Dreharbeiten von ServusTV für „Heimatleuchten“ im Thermen- & Vulkanland. Vorschläge für handwerkliche Tätigkeiten sollen eingebracht werden.



Es wird auch über die bestehende Beschilderung der Wanderwege gesprochen.

Für die Veranstaltungen „Openair am Petersplatz“ erhält die Gemeinde eine Förderung von EUR 1.300,00 als Marketingmaßnahmen.

4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025:

4.1. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Bürgermeister Reinhold Ebner übergibt das Wort an Frau AL Kerstin Rumppler und bittet um ihre Ausführungen zum 1. Nachtragsvoranschläges für das Haushaltsjahr 2025.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschläges 2025 wurde im Gemeindeamt zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt bzw. öffentlich kundgemacht. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion erhielt den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschläges für das Haushaltsjahr 2025 termingerecht.

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	1. NVA 2025	VA 2025	Differenz
SU	21	Summe Erträge	10.067.600,00	9.431.600,00	636.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	9.785.400,00	9.554.200,00	231.200,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	282.200,00	-122.600,00	404.800,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-282.200,00	122.600,00	-404.800,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	0,00	0,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	1. NVA 2025	VA 2025	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.108.000,00	8.883.700,00	224.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.158.400,00	7.054.400,00	104.000,00



SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.949.600,00	1.829.300,00	120.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.521.600,00	1.386.800,00	134.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.625.000,00	2.641.700,00	1.983.300,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.103.400,00	-1.254.900,00	-1.848.500,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.153.800,00	574.400,00	-1.728.200,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.106.800,00	583.900,00	1.522.900,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.288.800,00	1.287.900,00	900,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	818.000,00	-704.000,00	1.522.000,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-335.800,00	-129.600,00	-206.200,00

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

4.2. Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde grundsätzlich einen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 Gemeindeordnung 1967) von bis zu einem Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen.

SU 21 Summe Erträge EUR 10.067.600,00
Kassenstärker 1/6 EUR 1.677.933,33 Abrundung: EUR 1.677.900,00

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenstärker mit einer Höhe von EUR 1.677.900,00 beschließen.



» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe des Kassenstärkers für das Haushaltsjahr 2025 mit EUR 1.677.900,00.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

4.3. Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025:

Stand per 31.12.2024	EUR 10.994.540,50
Zugang	EUR 2.055.849,74
Tilgung	EUR 1.267.877,80
Zinsen	EUR 302.911,80
Summe Schuldendienst	EUR 1.570.789,60
Ersätze	EUR 125.715,16
Stand am 31.12.2025	EUR 11.782.512,44

Der Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Darlehen wird mit EUR 2.055.849,74 festgesetzt. Dieser Betrag ist für folgende Vorhaben zu verwenden:

„Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“	Fond 262000	EUR 1.598.000,00
„Kammweg 2/5/81“	Fond 612000	EUR 450.600,00
„Wohnbauförderung Bierbaum“	Fond 853040	EUR 7.249,74

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) laut 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) laut 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



4.4. Beschlussfassung über den Stellenplan.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2025:

1 Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G				
2 Vertragsbedienstete	Köpfe	41,99	VZÄ	33,31
3 KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)	Köpfe	10,00	VZÄ	2,42
Gesamtsummen	Köpfe	51,99	VZÄ	35,73

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß 1. Nachtragsvoranschlag beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß 1. Nachtragsvoranschlag.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

4.5. Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung, sowie der Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben laut 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 beinhaltet alle Vorhaben des nächsten Jahres, sowie die darauffolgenden Jahre.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2025.



Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

4.6. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt einen mittelfristigen Haushaltsplan zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Haushaltsplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der Voranschlag erstellt wird.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für die Jahre 2025 bis 2029 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SU	21	Summe Erträge	10.067.600,00	9.039.500,00	8.673.600,00	8.736.200,00	8.390.900,00
SU	22	Summe Aufwendungen	9.785.400,00	8.807.700,00	8.788.900,00	8.833.100,00	8.765.900,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	282.200,00	231.800,00	-115.300,00	-96.900,00	-375.000,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-282.200,00	-231.800,00	115.300,00	96.900,00	375.000,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für die Jahre 2025 bis 2029 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.108.000,00	8.624.000,00	8.278.500,00	8.330.700,00	7.990.200,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.158.400,00	6.878.900,00	6.902.600,00	6.973.500,00	7.057.700,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.949.600,00	1.745.100,00	1.375.900,00	1.357.200,00	932.500,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.521.600,00	444.700,00	127.900,00	115.200,00	91.300,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.625.000,00	1.173.800,00	106.900,00	100.400,00	53.500,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.103.400,00	-729.100,00	21.000,00	14.800,00	37.800,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.153.800,00	1.016.000,00	1.396.900,00	1.372.000,00	970.300,00



SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.106.800,00	319.800,00	4.800,00	4.400,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.288.800,00	1.609.500,00	1.403.000,00	1.390.900,00	1.040.600,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	818.000,00	-1.289.700,00	-1.398.200,00	-1.386.500,00	-1.040.600,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-353.800,00	-273.700,00	-1.300,00	-14.500,00	-70.300,00

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2029 beschließen.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2029.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:

5.1. Fliesenleger.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Fliesenlegerarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 13. August 2025 an 14 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 05. September 2025, 12:00 Uhr, wurden 5 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 05. September 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Roth Handel & Bauhandwerkerservice GmbH, 8342 Gnas	EUR	90.133,09 netto
2. Johann Bund Fliesen e.U., 8344 Bad Gleichenberg	EUR	113.400,00 netto
3. Herbert Hofer, 8083 St. Stefan im Rosental	EUR	115.713,00 netto
4. M. Strommer Fliesen & Stein GmbH, 8561 Söding-St. Johann	EUR	147.193,40 netto



Das Angebot der Firma Preglau GmbH war bei Abgabefrist unvollständig und ist daher auszuscheiden. Das nachgereichte vollständige Angebot belief sich auf EUR 109.888,50 netto.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Roth Handel & Bauhandwerkerservice GmbH

Gnas 135

8342 Gnas

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	90.133,09
Nachlass 0 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	90.133,09
20 % USt.	EUR	18.026,62
Vergabesumme brutto	EUR	108.159,71

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Fliesenleger“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Roth Handel & Bauhandwerkerservice GmbH, 8342 Gnas, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 108.159,71 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Roth Handel & Bauhandwerkerservice GmbH, 8342 Gnas, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 108.159,71.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



5.2. Trockenbau.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Trockenbauarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 13. August 2025 an 8 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 05. September 2025, 12:00 Uhr, wurden 5 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 05. September 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Ruckenstuhl GmbH, 8430 Leibnitz	EUR	51.399,30 netto
2. Ing. Franz Telser e.U., 8330 Feldbach	EUR	52.177,50 netto
3. Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG, 8160 Weiz	EUR	52.238,11 netto
4. Koweindl Trockenbau GmbH, 8472 Straß i. d. Stmk.	EUR	55.387,80 netto
5. Erich Kniewallner Trockenbau GmbH, 8342 Gnas	EUR	55.841,60 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Ruckenstuhl GmbH
Reichsstraße 50
8430 Leibnitz

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	51.599,30
Nachlass 0 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	51.399,30
20 % USt.	EUR	10.319,86
Vergabesumme brutto	EUR	61.719,16

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Trockenbau“.



Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Trockenbauarbeiten an die Firma Ruckenstuhl GmbH, 8430 Leibnitz, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 61.679,16 beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für Trockenbauarbeiten an die Firma Ruckenstuhl GmbH, 8430 Leibnitz, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 61.679,16.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5.3. Malerarbeiten.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Malerarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 13. August 2025 an 5 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 05. September 2025, 12:00 Uhr, wurden 2 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 05. September 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Obenauf GmbH, 8341 Paldau	EUR	7.602,00 netto
2. Radl Gerald Malereibetrieb GmbH, 8480 Mureck	EUR	10.263,00 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Obenauf GmbH
Paldau 19
8341 Paldau

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	7.602,00
Nachlass 0 %	- EUR	0,00



Vergabesumme netto	EUR	7.602,00
<u>20 % USt.</u>	EUR	<u>1.520,40</u>
Vergabesumme brutto	EUR	9.122,40

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Malerarbeiten“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Malerarbeiten an die Firma Obenauf GmbH, 8341 Paldau, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 9.122,40 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für Malerarbeiten an die Firma Obenauf GmbH, 8341 Paldau, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 9.122,40.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5.4. Tischlerarbeiten.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Tischlerarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 13. August 2025 an 5 Firmen per E-Mail versendet. Mit Verständigung vom 19. August 2025 wurde um ein Zusatzangebot für Türabsenkdichtungen angefragt.

Bis zur Angebotsfrist am 05. September 2025, 12:00 Uhr, wurden 3 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 05. September 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Tischlerei Schilli GmbH, 8492 Halbenrain	EUR	25.724,00 netto
2. Tischlerei Radkohl, 8093 St. Peter am Ottersbach	EUR	30.368,00 netto



3. A. Murrer Möbel GmbH, 8093 St. Peter am Ottersbach EUR 24.326,00 netto

Das Angebot der Firma A. Murrer Möbel GmbH war bei Abgabefrist unvollständig und ist daher auszuschneiden.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Tischlerei Schilli GmbH

Halbenrain 210

8492 Halbenrain

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	25.724,00
Nachlass 0 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	25.724,00
20 % USt.	EUR	5.144,80
Vergabesumme brutto	EUR	30.868,80

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Tischlerarbeiten“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Schilli GmbH, 8492 Halbenrain, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 30.868,80 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Schilli GmbH, 8492 Halbenrain, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 30.868,80.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5.5. Bodenbeschichtung.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Bodenbeschichtung für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz



ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 13. August 2025 an 5 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 05. September 2025, 12:00 Uhr, wurde 1 gültiges Angebot abgegeben. Das Angebot wurde am 05. September 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll kommissionell geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Erfurth Spezialbau GmbH, 8035 Graz EUR 20.899,17 netto

Das Angebot ist vollständig und die Preise sind im Vergleich zu ähnlichen Projekten und Ausführungen laut Herrn DI Josef Niederl als angemessen zu betrachten.

Die Firma Klampfl hat ihr Angebot nicht innerhalb der Angebotsfrist abgegeben, sodass es auszuschneiden ist. Die geprüfte Angebotssumme betrug EUR 20.602,00 netto.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Erfurth Spezialbau GmbH
Puchstraße 208a
8035 Graz

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	20.899,17
Nachlass 0,00 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	20.899,17
20 % USt.	EUR	4.179,83
Vergabesumme brutto	EUR	25.079,00

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Bodenbeschichtung“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Bodenbeschichtung an die Firma Erfurth Spezialbau GmbH, 8055 Graz, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 25.079,00 beschließen.



» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für Bodenbeschichtung an die Firma Erfurth Spezialbau GmbH, 8055 Graz, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 25.079,00.

Stimmen dafür: Bgm. ÖKR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5.6. Schließsystem.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Im Zuge des Projektes „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ ist die Ausstattung mit einem modernen Schließsystem erforderlich. Um Synergieeffekte zu nutzen und die Verwaltung der Schließanlagen zu vereinfachen, bietet sich die Erweiterung des bereits bestehenden Schließsystems (Gemeindeamt, Kinderkrippe) an.

Die Firma Siemens hat hierzu ein Angebot über die Lieferung und Installation eines kompatiblen Schließsystems vorgelegt. Durch die Erweiterung des bestehenden Systems ergeben sich folgende Vorteile:

- Einheitliches, zukunftsicheres System für alle gemeindlichen Gebäude
- Kompatibilität und zentrale Verwaltung der Schließberechtigungen
- Vereinfachte Wartung und reduzierte Betriebskosten

Die Angebotssumme beträgt 22.634,46 € brutto.

Das Angebot ist vollständig und bei den Preisen handelt es sich laut Herrn Ing. Markus Falchner bei dieser Projektgröße um marktübliche Preise.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Siemens AG Österreich
Straßganger Straße 315
8054 Graz

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme	EUR	19.445,41
Nachlass 3 %	- EUR	583,36
Vergabesumme netto	EUR	18.862,05
20 % USt.	EUR	3.772,41



Vergabesumme brutto

EUR 22.634,46

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebot der Fa. Siemens AG Österreich.
- Verständigung über die Prüfung durch Ing. Markus Falchner.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für das Schließsystem an die Firma Siemens AG Österreich, 8054 Graz, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 22.634,46 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für das Schließsystem an die Firma Siemens AG Österreich, 8054 Graz, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 22.634,46.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5.7. Sanitäranlagen (FZA).

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Sanitäranlagen (FZA) für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Bis zur Angebotsfrist am 22. August 2025, 10:00 Uhr, wurden 2 gültige Angebote abgegeben.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn Ing. Karl Mandl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. TF Haustec GmbH, 8342 Gnas | EUR 37.767,71 netto |
| 2. pmb Installationstechnik GmbH, 8344 Bad Gleichenberg | EUR 40.221,62 netto |

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

TF Haustec GmbH

Katzendorf 1

8342 Gnas



Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	37.767,71
Nachlass 0,00 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	37.767,71
20 % USt.	EUR	7.553,54
Vergabesumme brutto	EUR	45.321,25

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Sanitäranlagen FZA“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Sanitäranlagen FZA an die Firma TF Haustec GmbH, 8342 Gnas, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 45.321,25 beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für Sanitäranlagen FZA an die Firma TF Haustec GmbH, 8342 Gnas, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 45.321,25.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5.8. Regieraum.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Für die Lieferung eines Regierumes als Fertigcontainer für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. CONTAINEX Container-HandelsgmbH, 2355 Wiener Neudorf	EUR	6.680,00 netto
2. Pachler Metalltechnik GmbH, 8324 Kirchberg a. d. R.	EUR	10.265,00 netto
3. Maluk GmbH, 9125 Kühnsdorf	EUR	12.460,00 netto
4. Metalltechnik Pechtl Emmerich GmbH, 8324 Kirchberg	EUR	15.140,00 netto
5. Metallbau Trummer, 8344 Bad Gleichenberg	EUR	20.854,40 netto



6. Müller Stahlbau GmbH, 8353 Kapfenstein EUR 34.780,00 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H.

IZ NÖ-Süd Straße 14

2355 Wiener Neudorf

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	6.680,00
Nachlass 0,00 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	6.680,00
20 % USt.	EUR	1.336,00
Vergabesumme brutto	EUR	8.016,00

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Regieraum“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Lieferung eines Regieraumes als Fertigcontainer an die Firma CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H., mit einer Bruttovergabesumme von EUR 8.016,00 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Lieferung eines Regieraumes als Fertigcontainer an die Firma CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H., mit einer Bruttovergabesumme von EUR 8.016,00.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

5.9. Sektionaltor.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Für die Lieferung und Montage eines Sektionaltores für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.



Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Normstahl-doors and parts Austria GmbH, 4174 Niederwaldkirchen	EUR 5.456,15 netto
2. Hörmann Austria GmbH, 5310 Mondsee	EUR 6.550,95 netto
3. Günther Tor GmbH, 5431 Kuchl	EUR 7.990,86 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Normstahl – doors and parts Austria GmbH
Drautendorf 58
4174 Niederwaldkirchen

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	5.624,90
Nachlass 3 %	- EUR	168,75
Vergabesumme netto	EUR	5.456,15
20 % USt.	EUR	1.091,23
Vergabesumme brutto	EUR	6.547,38

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Sektionaltor“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Sektionaltores an die Firma Normstahl – doors and parts Austria GmbH, 4174 Niederwaldkirchen, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 6.547,38 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Sektionaltores an die Firma Normstahl – doors and parts Austria GmbH, 4174 Niederwaldkirchen, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 6.547,38.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



5.10. Drehkreuz.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Für die Lieferung und Montage eines Drehkreuzes für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. The Gotschlich Group		
Apparatebau AHW GesmbH, 1210 Wien	EUR	10.014,67 netto
2. ACSOL Access Solutions e.U., 1120 Wien	EUR	10.383,20 netto
3. Sensenwerk Sonleithner GmbH, 4461 Laussa	EUR	9.377,52 netto

Das Angebot der Fa. Sensenwerk Sonleithner GmbH entspricht nicht den Vorgaben für eine spätere Nachrüstung eines elektrischen Betriebes und beinhaltet keine Montage der Anlage.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

The Gotschlich Group – Apparatebau AHW GesmbH
Schererstraße 12
1210 Wien

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	10.014,67
Nachlass 0 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	10.014,67
20 % USt.	EUR	2.002,93
Vergabesumme brutto	EUR	12.017,60

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Drehkreuz“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Drehkreuzes an die Firma The Gotschlich Group – Apparatebau AHW GesmbH, 1210 Wien, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 12.017,60 beschließen.



» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Drehkreuzes an die Firma The Gotschlich Group – Apparatebau AHW GesmbH, 1210 Wien, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 12.017,60.

Stimmen dafür: Bgm. ÖKR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

6. Auftragsvergaben für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Im Bereich „Unterberg“ des Ortsteiles Perbersdorf bei St. Peter erfolgt die Abwasserbeseitigung derzeit über eine Kleinkläranlage, die nicht mehr Stand der Technik ist und im Zuge dieser Bauarbeiten rückgebaut wird. Ein Kläranlagenneubau wurde ausgeschlossen. Für die Errichtung des Ableitungskanals, der in Absprache mit den betroffenen Anrainern erfolgt, wurde die kürzeste und kostengünstigste Kanaltrasse ausgesucht.

Die wasserrechtliche Bewilligung für die zukünftige Einleitung von Abwassermenge inklusive Fremdwasser aus einem Siedlungsgebiet am Unterberg in der KG Perbersdorf bei St. Peter wurde im Anzeigeverfahren nach den § 114 und 115 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. angesucht. Seitens der zuständigen Behörde wurde der wasserrechtlichen Bewilligung im Anzeigeverfahren zugestimmt bzw. zur Kenntnis genommen.

Gemäß Kostenberechnung betragen die Baukosten für die ausgeschriebene Baumaßnahme rund EUR 92.000,00 netto. Das gegenständliche Abwasserbeseitigungsprojekt wurde am 16. Juli 2025 zur Förderung digital auf das Portal der Kommunalkredit Public Consulting geladen. Nach Prüfung durch die zuständige Baubezirksleitung werden die Einreichunterlagen an die Abteilung 14 zur Beurteilung weitergeleitet. Die Bundesförderung beträgt 38 % und die Landesförderung 9 %.

Die Ausschreibung für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“ erfolgte durch die INNOGEO Ingenieurbüro GmbH. Bis zum Angebotsabgabe am 16. September 2025, 11:00 Uhr sind 6 Angebote eingelangt.

Die eingelangten Angebote zeigen folgenden Bild:

1. Swietelsky AG, 8330 Feldbach	EUR	106.306,91 netto
---------------------------------	-----	------------------



2. Klöcher BaugmbH, 8493 Klöch	EUR	112.736,26 netto
3. PORR Bau GmbH, 8330 Feldbach	EUR	123.618,32 netto
4. Ing. Röck GmbH, 8472 Vogau	EUR	143.101,90 netto
5. HTL Bau GmbH, 8403 Lebring	EUR	144.525,33 netto
6. Mandlbauer Bau GmbH, 8344 Bad Gleichenberg	EUR	165.112,68 netto

Grundsätzlich wurden alle eingelangten Angebote geprüft. Für eine intensive Angebotsprüfung wurde die vier erstgereihten Angebote herangezogen.

Bei der Erstellung des Preisspiegels wurde bei der Firma Ing. Röck GmbH ein Massenfehler im Bereich der Rohrlängen festgestellt. Nach Durchrechnung des Angebotes mit den richtig gestellten Massen wurde eine Reihung an der 5. Stelle festgestellt und für die weitere Prüfung nicht mehr berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Swietelsky AG

Gniebing 335

8330 Feldbach

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	106.306,91
Nachlass 0 %	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	106.306,91
20 % USt.	EUR	21.261,38
Vergabesumme brutto	EUR	127.568,29

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Prüfbericht & Vergabevorschlag.
- Bieterverzeichnis / Angebotsabgabe.
- Zustimmung zum wasserrechtlichen Anzeigeverfahren.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten beim Vorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“ an die Firma Swietelsky AG, 8330 Feldbach, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 127.568,29 beschließen.



» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten beim Vorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“ an die Firma Swietelsky AG, 8330 Feldbach, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 127.568,29.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

7. Beratung und Beschlussfassung über die Form der Jagdvergabe gem. § 24 Stmk. Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. für die Jagdpachtperiode 2028 – 2038.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die neue Jagdpachtperiode gilt für den Zeitraum 2028 bis 2038. Die Gemeinde muss bis spätestens 31. Dezember 2025 einen Beschluss fassen, ob die Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz i.d.g.F. in Form einer Freihändigen Verpachtung erfolgt. Ansonsten wird die Jagd mittels öffentlichen Versteigerungsverfahren abgewickelt bzw. vergeben.

Das Unterschriftensammeln der interessierten Pächter für eine Freihändige Vergabe mit Pächtervorschlag muss von 01.01.2026 bis 31.03.2026 vollzogen werden. Die Gemeinderatsbeschlüsse über die Jagdvergabe der Jagdpachtperiode 2028 bis 2038 müssen bis längstens 31.03.2027 gefasst werden.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Informationsschreiben vom 09.09.2025, GZ: BHSO-297656/2025-1.
- Steiermärkische Jagdgesetz 1986 i.d.g.F.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Jagdvergabe für die Jagdpachtperiode von 2028 bis 2038 gem. § 24 Stmk. Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. in Form einer Freihändigen Verpachtung beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Jagdvergabe für die Jagdpachtperiode von 2028 bis 2038 gem. § 24 Stmk. Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. in Form einer Freihändigen Verpachtung.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



8. Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Bierbaum / Nord (ON-Nr. N402201).

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Energienetze Steiermark GmbH beabsichtigt, die bestehende Oberspannungsleitung im Ortsteil Bierbaum am Auersbach in die Erde zu verlegen. Im Zuge dieses Projektes ist die Verlegung einer Kabelleitung samt Lichtwellenleiter erforderlich.

Für die Durchführung der Arbeiten und die dauerhafte Nutzung der Trasse ist die Inanspruchnahme folgender Grundstücke notwendig:

Gstk. Nr.	EZ	KG	Art der Inanspruchnahme
1376	50000	66201 Bierbaum	63 lfm Kabelleitung & Lichtwellenleiter
479/4	481		78 lfm Kabelleitung & Lichtwellenleiter
478/3	617		

Die Energienetze Steiermark GmbH hat der Gemeinde entsprechende Vereinbarungen über die Inanspruchnahme dieser Grundstücke vorgelegt. Als einmalige Entschädigung wird von der Energienetze Steiermark GmbH ein Betrag in der Höhe von EUR 1.054,68 überwiesen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vereinbarungen mit der Energienetze Steiermark GmbH.
- Plandarstellung.
- Berechnung der Entschädigungszahlung.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarungen mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Inanspruchnahme der Gstke. Nr. 478/3, 479/4 und 1376, alle KG 66201 Bierbaum am Auersbach, beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarungen mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Inanspruchnahme der Gstke. Nr. 478/3, 479/4 und 1376, alle KG 66201 Bierbaum am Auersbach.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



9. Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Unterrosenberg.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Energienetze Steiermark GmbH beabsichtigt, die bestehende Oberspannungsleitung im Ortsteil Unterrosenberg in die Erde zu verlegen. Im Zuge dieses Projektes ist die Verlegung einer Kabelleitung samt Lichtwellenleiter erforderlich.

Für die Durchführung der Arbeiten und die dauerhafte Nutzung der Trasse ist die Inanspruchnahme folgender Grundstücke notwendig:

Gstk. Nr.	EZ	KG	Art der Inanspruchnahme
1189/1	50000	66230 St. Peter a. O.	374 lfm Kabelleitung & Lichtwellenleiter
1189/2	50000		
1188	50000		
.226	371		
1205/2	50000		

Die Energienetze Steiermark GmbH hat der Gemeinde entsprechende Vereinbarung über die Inanspruchnahme dieser Grundstücke vorgelegt. Die einmalige Entschädigung wird von der Energienetze Steiermark GmbH überwiesen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Inanspruchnahme der Gstke. Nr. 1189/1, 1189/2, 1188, .226 und 1205/2, alle KG 66230 St. Peter am Ottersbach, beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Inanspruchnahme der Gstke. Nr. 1189/1, 1189/2, 1188, .226 und 1205/2, alle KG 66230 St. Peter am Ottersbach.

Stimmen dafür: Bgm. ÖKR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



10. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Verlegung des „Dorfbach“, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, lt. Vermessungsurkunde von Vermessung Huber + Partner ZT GmbH, vom 24.04.2025, GZ: 253448.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der „Dorfbach“ in der KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, wurde verlegt und die diesbezügliche Schlussvermessung liegt mit der Vermessungsurkunde von Vermessung Huber + Partner ZT GmbH, vom 24. April 2025, GZ: 253448, vor.

Aufgrund der erfolgten Bachverlegung und Schlussvermessung wird das Gstk. Nr. 2277, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, in einem Ausmaß von 215 m² aufgelöst und dem Gstk. Nr. 2279, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, zugeschrieben. Weiters wird eine Teilfläche von 149 m² des Gstk. Nr. 2265, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, abgeschrieben und ebenfalls dem Gstk. Nr. 2279, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, zugeschrieben.

Das Gstk. Nr. 2279, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, ist im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach und umfasst nach dem Stand der Vermessung eine Gesamtfläche von 2.700 m².

Die grundbücherliche Durchführung wird vom Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, veranlasst.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vermessungsurkunde, Huber + Partner ZT GmbH, vom 24. April 2025, GZ: 253448.
- Schreiben der Abteilung 14 vom 26.08.2025, GZ: ABT14-134236/2025-9.
- Katasterauszug.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Huber + Partner ZT GmbH, vom 24. April 2025, GZ: 253448, beschließen und somit der Zuschreibungen zum Gstk. Nr. 2279, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, zustimmen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Huber + Partner ZT GmbH, vom



24. April 2025, GZ: 253448, und somit die Zustimmung der Zuschreibungen zum Gstk. Nr. 2279, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

11. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1139, KG 66206 Entschendorf, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03.10.2023, GZ: 18393/2T.

Die Weganlage Gstk. Nr. 1139, KG 66206 Entschendorf, wird im Bereich der Anrainergrundstücke Nr. 242/1, 244/2 und 244/3, alle KG 66206 Entschendorf, in einem Ausmaß von 573 m² aufgelöst und dem Gstk. Nr. 242/1, KG 66206 Entschendorf, zugeschrieben.

Die Mappenberichtigung der Besitzänderungen – wie im Teilungsplan angeführt – wird durchgeführt. Gemäß der Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03. Oktober 2023, GZ: 18393/2T, erfolgte die Vermessung am 26. Mai 2023 und die Grenzpunkte wurden in der Natur festgelegt. Die bestehende Anlage im Katasterplan gilt mit der Festlegung der neuen Grenzpunkte in der Natur als gelöscht.

Das Gstk. Nr. 1139, KG 66206 Entschendorf, weist nach der Teilauflösung eine Gesamtfläche von 361 m² auf. Nach der grundbücherlichen Durchführung wird die abgetretene Fläche mit EUR 1,00/m² durch die neue Eigentümerin abgelöst.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vermessungsurkunde, INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03.10.2023, GZ: 18393/2T.
- Mappenberichtigung, INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03.10.2023, GZ: 18393/1M.
- Katasterplanauszug.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03.10.2023, GZ: 18393/2T, beschließen.



» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03.10.2023, GZ: 18393/2T.

Stimmen dafür: Bgm. ÖKR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

12. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1405 und 1406, beide KG 66201 Bierbaum, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27.05.2025, GZ: 19330/2T.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Weganlage Gstk. Nr. 1406, KG 66201 Bierbaum, wird zur Gänze aufgelöst und in einem Ausmaß von 368 m² dem Gstk. Nr. 979/12, KG 66206 Bierbaum, zugeschrieben.

Weiters erfolgt die teilweise Auflösung der Weganlage Gstk. Nr. 1405, KG 66201 Bierbaum, im Bereich der Anrainergrundstücke Nr. 979/10, 979/11, 979/12 und 1406, alle KG 66201 Bierbaum, sodass eine Fläche von 282 m² dem Gstk. Nr. 979/12, KG 66201 Bierbaum, zugeschrieben wird.

Ein Trennstück im Ausmaß von 67 m² wird vom Gstk. Nr. 1404, KG 66201 Bierbaum, abgeschrieben und dem neu gegründeten Gstk. Nr. 1404/2, KG 66201 Bierbaum, zugeschrieben.

Die Mappenberichtigung der Besitzänderungen – wie im Teilungsplan angeführt – wird durchgeführt. Gemäß der Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27. Mai 2025, GZ: 19330/2T, erfolgte die Vermessung am 22. Jänner 2025 und die Grenzpunkte wurden in der Natur festgelegt. Die bestehende Anlage im Katasterplan gilt mit der Festlegung der neuen Grenzpunkte in der Natur als gelöscht.

Nach der grundbücherlichen Durchführung werden die abgetretenen Flächen mit EUR 1,00/m² durch die neuen Eigentümer abgelöst.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vermessungsurkunde, INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27.05.2025, GZ: 19330/2T.
- Mappenberichtigung, INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27.05.2025, GZ: 19330/1M.



- Katasterplanauszug.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27.05.2025, GZ: 19330/2T, beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27.05.2025, GZ: 19330/2T.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

13. Auftragsvergabe für Waschtischarmaturen für den Kindergarten St. Peter am Ottersbach.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die bestehenden Waschtischarmaturen im Kindergarten St. Peter am Ottersbach entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Insbesondere ist der Einbau von Armaturen mit Verbrühschutz aus Gründen der Kindersicherheit erforderlich.

Zur Erneuerung der Waschtischarmaturen im Kindergarten St. Peter am Ottersbach – einschließlich Verbrühschutz und Ablaufventilen – wurden zwei Angebote eingeholt:

- | | | |
|---|-----|----------------|
| – Reisacher Installationen GmbH | EUR | 2.577,88 netto |
| – Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co KG, | EUR | 2.704,70 netto |

Das Angebot der Firma Reisacher Installationen GmbH in Höhe von EUR 2.577,88 netto stellt das günstigste Angebot dar und entspricht vollumfänglich den ausgeschriebenen Leistungen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebot der Fa. Reisacher Installationen GmbH, Angebot-Nr. 004179, 11.09.2025.
- Angebot der Fa. Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co KG, Angebot-Nr. AN250121, 15.09.2025.



Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Waschtischarmaturen im Kindergarten St. Peter am Ottersbach mit einer Angebotssumme von EUR 2.577,88 netto an die Firma Reisacher Installationen GmbH beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Waschtischarmaturen im Kindergarten St. Peter am Ottersbach mit einer Angebotssumme von EUR 2.577,88 netto an die Firma Reisacher Installationen GmbH.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

14. Dringlichkeitsantrag: Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Edla/Khünegg/Wittmannsdorf.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Energienetze Steiermark GmbH beabsichtigt, die Errichtung einer neuen Trafostation im Ortsteil Edla/Khünegg. Im Zuge dieses Projektes ist die Verlegung einer Kabelleitung samt Lichtwellenleiter erforderlich.

Für die Durchführung der Arbeiten und die dauerhafte Nutzung der Trasse ist die Inanspruchnahme folgender Grundstücke notwendig:

Gstk. Nr.	EZ	KG	Art der Inanspruchnahme
2153	50000	66223 Perbersdorf	1316 lfm Kabeltrasse 1316 lfm Lichtwellenleiter
578/3		66205 Edla	
601			
600			
580/1			
578/2			
599			
596			
1429/2			
1406		66245 Wittmannsdorf	
1407			



Die Energienetze Steiermark GmbH hat der Gemeinde entsprechende Vereinbarung über die Inanspruchnahme dieser Grundstücke vorgelegt. Als einmalige Entschädigung wird von der Energienetze Steiermark GmbH ein Betrag in der Höhe von EUR 9.901,30 überwiesen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH.
- Plandarstellung.
- Berechnung der Entschädigungszahlung.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Inanspruchnahme der angeführten Grundstücke beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH über die Inanspruchnahme der angeführten Grundstücke.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

15. Dringlichkeitsantrag: Rechtsanwaltsrechnungen.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag der Fraktion FPÖ über die Rechtsanwaltsrechnungen wird nochmals erläutert und vom Gemeinderat diskutiert.

Der erste Teil des Dringlichkeitsantrages betrifft den Buchungstext „Strafanzeige Fehlleistung Kassier“ bei der Rechtsanwaltsrechnung vom 21.07.2025. Dieser Text soll laut Antrag der Fraktion FPÖ wie folgt abgeändert werden:

„Kosten Rechtsvertretung Gemeinde – Strafanzeige Amtsmissbrauch“.

Die Fraktion FPÖ begründet diesen Antrag damit, dass das Verfahren mit einem Freispruch endete, eine Rechtsvertretung für die Gemeinde nicht erforderlich gewesen sei, und es sich hierbei um eine Fehlentscheidung der Gemeinderäte SPÖ und ÖVP gehandelt habe.



Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion FPÖ.²

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Fraktion FPÖ auf Abänderung des Buchungstextes abstimmen!

Die Fraktion ÖVP begründet ihre Gegenstimmen damit, dass der angeführte Buchungstext auf der Rechtsanwaltsrechnung angeführt und eine nachträgliche Änderung eines Buchungstextes nicht erlaubt sei.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion FPÖ auf Abänderung des Buchungstextes bei der Rechnungsanwaltsrechnung abzulehnen! Der Buchungstext wird daher nicht geändert.**

Stimmen dafür: Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer

Gegenstimmen: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl

Enthaltung: GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Der zweite Teil des Dringlichkeitsantrages betrifft die Anklage hinsichtlich der Bezahlung der Weihnachtsfeiern. Hierbei sollen die angeführten Punkte geklärt werden. Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner beantwortet die Punkte wie folgt:

Das Verfahren fand bei Gericht in Graz statt. Gegenstand der Anklage war die Weihnachtsfeiern der Gemeinde. Als Straftat wurde „Vorteilsannahme“ angeführt. Das Verfahren endete mit einem Freispruch. Dieser wurde durch die Staatsanwaltschaft beeinsprucht, sodass dass Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Angeklagt wurde der Bürgermeister, als Vertreter der Gemeinde!

Ein Teil der beiden Rechtsanwaltskosten (rd. EUR 4.000,00) wurde bereits von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

Diese Anfrage hätte in der Fragestunde behandelt werden müssen, sodass kein weiterer Beschluss durch den Gemeinderat gefasst wird.



16. Dringlichkeitsantrag: Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter am Ottersbach.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ über Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter a. O. wird erläutert.

Der Schulweg – besonders die Querung Höhe Anwesen Platzer, Siedlung 68 – soll durch Maßnahmen wie Markierungen sicherer gemacht werden.

Die Fraktion SPÖ begründet diesen Antrag damit, dass Kinder noch nicht über die nötige Erfahrung im Straßenverkehr verfügen und potenzielle Gefahren noch nicht richtig einschätzen können.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ.³

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt die Fraktion SPÖ den Antrag, der Gemeinderat möge Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter a. O. treffen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter a. O. zu treffen.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

17. Dringlichkeitsantrag: Uneingeschränkter Erhalt des LKH Bad Radkersburg.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ über den Erhalt des LKH Bad Radkersburg wird erläutert.

Der Gemeinderat soll sich für den uneingeschränkten Erhalt des LKH Bad Radkersburg aussprechen.



Die Fraktion SPÖ begründet diesen Antrag damit, dass die notärztliche Versorgung für unsere Region in Gefahr sei, sollten Kürzungen beim LKH Bad Radkersburg erfolgen.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner merkt an, dass sich die Gemeinde bereits schriftlich für den Erhalt des Krankenhauses ausgesprochen hat. Dem Antrag wird man trotzdem zustimmen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ.⁴

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt die Fraktion SPÖ den Antrag, der Gemeinderat möge sich klar für den uneingeschränkten Erhalt des LKH Bad Radkersburg aussprechen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich klar für den uneingeschränkten Erhalt des LKH Bad Radkersburg auszusprechen.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

18. Allfälliges.

18.1 Vizebürgermeister Helfried Otter

- berichtet, dass es eine Versammlung in Bad Radkersburg betreffend Rotes Kreuz gab. Bei der Rotkreuz-Bezirksstelle Radkersburg gibt es momentan keinen Geschäftsführer. Außerdem herrschen Personalprobleme. Die Landesgeschäftsführung soll mit einem Schreiben – unterstützt durch die Gemeinde – darüber informiert und darauf hingewiesen werden.
- berichtet, dass durch HBI Suppan ein Schreiben an den Landeshauptmann Kunasek, hinsichtlich der finanziellen Situation der Freiwilligen Feuerwehr in der Steiermark, übermittelt wurde. Als Antwort habe er im Grunde genommen nur eine Wiederholung des Gesetzestextes erhalten. Eine Änderung des Feuerwegesetzes scheint in nächster Zeit nicht zu erfolgen.



Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner erklärt die Gemeinderatssitzung am 30. September 2025 um 21:41 Uhr für geschlossen. Die Verhandlungsschrift für die öffentliche Sitzung besteht inklusive Anhang aus 56 Seiten.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2025, GZ: 004-1/GR 04/05-2025, genehmigt und unterschrieben.

St. Peter am Ottersbach, am 16. Dezember 2025

Vorsitzender
Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner

Schriftführer
GRⁱⁿ Ingrid Leber

Schriftführer
Kassier Gerhard Sundl

Schriftführer
GR Wolfgang Hebenstreit



ANHANG

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Texte werden zum Beschlusstext erhoben:

¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder.

² Dringlichkeitsantrag: Rechtsanwaltsrechnungen.

³ Dringlichkeitsantrag: Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter am Ottersbach.

⁴ Dringlichkeitsantrag: Uneingeschränkter Erhalt des LKH Bad Radkersburg.

⁵ Nachweis über die Übermittlung der Verhandlungsschrift der Sitzung am 31. Juli 2025.



¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder



Marktgemeinde
ST. PETER AM OTTERSBAACH
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | 8F7/RK Südstirolmark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

An die Mitglieder des
GEMEINDERATS
St. Peter am Ottersbach

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

Bearbeiter: Kerstin Rumpler
Tel.: 03477 / 2255 - 22
Mail: kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at
GZ: 004-1/GR 03/04-2025/Einladung_30.09.2025

St. Peter am Ottersbach, 22. September 2025

KUNDMACHUNG EINLADUNG ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

An: Dienstag, den 30. September 2025 mit Beginn um 19:30 Uhr, findet im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzung beginnt mit der Begrüßung durch den Bürgermeister. Anschließend findet eine Fragestunde statt.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister – Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 31. Juli 2025.
3. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Fachausschüsse.
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025:
 - 4.1. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025.
 - 4.2. Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.
 - 4.3. Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
 - 4.4. Beschlussfassung über den Stellenplan.
 - 4.5. Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
 - 4.6. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan.

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach | Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach | Tel: 03477/2255 | Fax: 03477/2255-6
Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at | Web: <http://www.st-peter-ottersbach.gv.at> | GZ: 62388 | DVR: 0116521 | UID: ATU69186668
Bankverbindung: Raiffeisenbank Murck eGen | BIC: RSTAD3370 | IBAN: AT142389100000000068



5. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:
 - 5.1. Fliesenleger.
 - 5.2. Trockenbau.
 - 5.3. Malerarbeiten.
 - 5.4. Tischlerarbeiten.
 - 5.5. Bodenbeschichtung.
 - 5.6. Schließsystem.
 - 5.7. Sanitäranlagen (FZA).
 - 5.8. Regieraum.
 - 5.9. Sektionaltor.
 - 5.10. Drehkreuz.
6. Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „ABA BA18 Perbersdorf – Unterberg“.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Form der Jagdvergabe gem. § 24 Stmk. Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. für die Jagdpachtperiode 2028 – 2038.
8. Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Bierbaum/Nord (ON-Nr. N402201).
9. Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Energienetze Steiermark GmbH für das Ortsnetz Unterrosenberg/Rosenberg.
10. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Verlegung des „Dorfbach“, KG 66223 Perbersdorf bei St. Peter, lt. Vermessungsurkunde von Vermessung Huber + Partner ZT GmbH, vom 24.04.2025, GZ: 253448.
11. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1139, KG 66206 Entschendorf, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 03.10.2023, GZ: 18393/2T.
12. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1405 und 1406, beide KG 66201 Bierbaum, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 27.05.2025, GZ: 19330/2T.
13. Auftragsvergabe für Waschtischarmaturen für den Kindergarten St. Peter am Ottersbach.
14. Allfälliges.

B. Nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des nicht öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 31. Juli 2025.



2. Bericht des Prüfungsausschusses.
3. Personalangelegenheiten.
4. Allfälliges zur nicht-öffentlichen Sitzung.


Marktgemeinde
8093 St. Peter am Ottersbach
pol. Bezirk Südburgenland
Der Bürgermeister
ÖKR Reinhold Ebner

Angeschlagen am: 22.09.2025
Abgenommen am: 30.09.2025



kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at

Von: kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at
Gesendet: Montag, 22. September 2025 14:39
An: a.schantl81@gmail.com; anton.solderer@akstmk.at;
christian.leber@gmx.net; gerhard.pucher@puchertechnik.at;
gerhard.sundl@hotmail.com; hebenstreit.wolfgang@gmx.at;
helmut.glauning@aon.at; ingrid.r.leber@gmail.com; otterhelfried@aon.at;
peter.pucher53@gmail.com; radkohl.julian@gmail.com; reinhold.ebner@st-
peter-ottersbach.gv.at; summandl@aon.at; tina.roessler1984@gmail.com;
trumnerg6@gmail.com
Cc: hiess.dge@gmx.at; franz.fruhmam.89@gmail.com; office@weinhof-
rossmann.at
Betreff: Einladung GR-Sitzung | 30. September 2025
Anlagen: Einladung_30.09.2025.pdf

Liebe Gemeinderatsmitglieder!

Anbei wird die Einladung zur nächsten GR-Sitzung am 30. September 2025, 19:30 Uhr, übermittelt.

Mit lieben Grüßen

Kerstin

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
Petersplatz 3
8093 St. Peter am Ottersbach
Tel.: 03477/22 55-22
Internet: www.st-peter-ottersbach.gv.at



² Dringlichkeitsantrag: Rechtsanwaltsrechnungen.



DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 54, Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung aus 1967 i.d.g.F.
der Gemeinderäte Kassier Gerhard Sundl, GR Gerhard Pucher, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler
und GR Georg Trummer eingebracht am 30. September 2025

Betreffend:

Rechtsanwaltsrechnungen

Situationsdarstellung:

Es langten zwei Rechtsanwaltsrechnungen ein, die von der Gemeinde bezahlt wurden:

21.07.2025, Abrechnung: Strafanzeige Fehlleistung Kassier, € 27.544,01.

ich stelle folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Buchungstext „Strafanzeige Fehlleistung Kassier, € 27.544,01“ ist unverzüglich zu berichtigen, da dieser eine unzutreffende Darstellung enthält.

Begründung:

1. Gegen meine Person wurde mit den Stimmen der Gemeinderäte von ÖVP und SPÖ St. Peter a. O. eine Anzeige wegen Amtsmissbrauchs eingebracht. Das Verfahren endete mit einem **rechtskräftigen Freispruch** 2023.
2. Strafanzeigen werden von der Staatsanwaltschaft nach Erstattung geprüft und entweder angeklagt oder eingestellt. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts durch die Gemeinde war dafür nicht erforderlich.
3. Trotz dessen wurde mit den Stimmen der Gemeinderäte von ÖVP und SPÖ ein Rechtsanwalt beigezogen, der in der Verhandlung kaum beigetragen hat, jedoch Kosten in Höhe von **€ 27.544,01** verursachte. Selbst die Richterin äußerte Verwunderung über die Anwesenheit eines Gemeindevanwalts.
4. Diese Kosten sind eindeutig Folge einer **Fehlentscheidung der Gemeinderäte** SPÖ und ÖVP und stellen keine „Fehlleistung des Kassiers“ dar.
5. Ich halte ausdrücklich fest, dass ich meinen eigenen Rechtsanwalt **selbst bezahlt** habe.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher beschließen, den Buchungstext wie folgt zu ändern:

„Kosten Rechtsvertretung Gemeinde – Strafanzeige Amtsmissbrauch € 27.544,01“

Damit wird dem rechtskräftigen Freispruch Rechnung getragen und die Verantwortung korrekt zugeordnet.

Fraktion FPÖ & Unabhängige St. Peter am Ottersbach

Fraktionsobmann Kassier, Gerhard Sundl Entschendorf 14, 8093 St. Peter am Ottersbach | gerhard@8093.at | 0664/44 64 466



FPÖ & Unabhängige

ST. PETER am OTTERSBAACH

01.05.2025, Abrechnung: Anklage Weihnachtsfeier, € 18.000,-

im Zusammenhang mit der oben genannten Rechtsanwaltsrechnung wird der Gemeinderat ersucht, folgende Punkte zu klären:

1. Gab es ein strafrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit der Weihnachtsfeier?
Falls ja, wann und wo fand dieses statt?
2. Wer war Gegenstand der Anklage?
3. Welche Straftat wurde wem zur Last gelegt?
4. Wie lautete das Urteil bzw. wie war der Ausgang der Verhandlung?
5. Wer hat entschieden, dass die Rechtsanwaltskosten von der Gemeinde übernommen werden?

Begründung:

Laut Berichten kam es zu einer Anklage und zu einer Verhandlung vor dem Strafgericht Graz, die mit einem Freispruch endete. Dieser wurde jedoch vom Staatsanwalt angefochten, sodass das Verfahren derzeit unseres Wissens noch nicht abgeschlossen ist.

Da es sich bei der Rechnung um eine Akontorechnung handelt, sind weitere Kosten zu erwarten. Daher besteht ein berechtigtes Interesse des Gemeinderates an vollständiger Aufklärung.

Sollte die Gemeinde die Rechtsanwaltskosten übernehmen, ist eine Einsicht in die Anklageschrift bzw. das Urteilsdokument erforderlich. Erst nach dieser Einsicht kann die Rechnung gegebenenfalls der Rechtsschutzversicherung der Gemeinde gemeldet werden, sofern kein persönliches Fehlverhalten vorliegt.

Kassier Gerhard Sundl

GR Gerhard Pucher

GR Julian Radkohl

GR Martina Rößler

GR Georg Trummer

Fraktion FPÖ & Unabhängige St. Peter am Ottersbach

Fraktionsobmann Kassier: Gerhard Sundl Entschendorf 14, 8093 St. Peter am Ottersbach | gerhard@8093.at | 0664/44 64 466



³ Dringlichkeitsantrag: Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter am Ottersbach.

SPÖ Fraktion
St Peter am Ottersbach

St. Peter am Ottersbach, 30.09.2025

Dringlichkeitsantrag:

An den Gemeinderat anlässlich der GR-Sitzung vom 30.09.2025

Wir stellen den Antrag, Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Schulweges vom Schulcampus zum Busparkplatz St. Peter a.O. zu treffen

Der Schulweg besonders die Querung Höhe Platzer (Siedlung 68) sollte durch Maßnahmen wie Markierungen sicherer gemacht werden. Deutliche Markierungen auf der Straße z. B. Zebrastreifen, Warnschilder oder farbige Bodenmarkierungen – helfen dabei, Autofahrer auf den Schulweg aufmerksam zu machen und das Verhalten im Verkehr zu lenken. So können Unfälle vermieden und die Selbstständigkeit der Kinder gefördert werden.

Begründung

Viele Kinder verfügen im Straßenverkehr noch nicht über die nötige Erfahrung und können potenzielle Gefahren oft nicht richtig einschätzen. Da es in diesem Bereich bereits mehrfach zu kritischen Situationen gekommen ist, besteht dringender Handlungsbedarf. Um Unfälle zu vermeiden, sollten schnellstmöglich geeignete Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden.

Stellen wir unsere Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt und nicht die Parteipolitik!

Die Antragsteller

GR Wolfgang Hebenstreit

GR Anton Solderer



⁴ Dringlichkeitsantrag: Uneingeschränkter Erhalt des LKH Bad Radkersburg.

SPÖ Fraktion
St. Peter am Ottersbach

St. Peter am Ottersbach, 30.09.2025

Dringlichkeitsantrag:

An den Gemeinderat anlässlich der GR-Sitzung vom 30.09.2025

Wir stellen den Antrag das sich der Gemeinderat von St. Peter a.O. klar für den uneingeschränkten Erhalt des LKH Bad Radkersburg ausspricht!

Der Gemeinderat soll sich für den uneingeschränkten Erhalt des LKH Bad Radkersburg inkl. dem Erhalt aller Abteilungen wie z.B. internistische Tagesklinik, orthopädische Abteilung und der Station Remobilisation und Nachsorge aussprechen.

Begründung:

Da es im LKH Bad Radkersburg in den letzten Jahren zur Schließung von Abteilungen wie z.B. der internistischen Abteilung gekommen ist und aktuell gerade am Strukturplan Gesundheit 2030 gearbeitet wird und noch im Herbst vom Landtag beschlossen werden sollen ist es an der Zeit ein Zeichen für den Erhalt des LKH Bad Radkersburg zu setzen. Aktuell sind geplante orthopädische Operationen in der Abteilung bis Oktober 2025 terminisiert. Diese Operationen werden von 16 Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Zusätzlich zu diesen Operationen machen diese Ärzte auch die notärztliche Versorgung in der Region. Kommt es zu Kürzungen ist auch die notärztliche Versorgung für unsere Region in Gefahr.

Die Antragsteller

GR Wolfgang Hebenstreit

GR Anton Solderer



⁵ Nachweis über die Übermittlung der Verhandlungsschrift der Sitzung am 31. Juli 2025.

kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at

Von: kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at
Gesendet: Dienstag, 26. August 2025 14:42
An: aschantl81@gmail.com; anton.solderer@akstmk.at;
christian.leber@gmx.net; gerhard.pucher@puchertechnik.at;
gerhard.sundl@hotmail.com; hebenstreit.wolfgang@gmx.at;
helmut.glauning@aon.at; ingrid.r.leber@gmail.com; otterhelfried@aon.at;
peter.pucher53@gmail.com; radkohl.julian@gmail.com; reinhold.ebner@st-
peter-ottersbach.gv.at; summandl@aon.at; tina.roessler1984@gmail.com;
trumnerg6@gmail.com
Betreff: Vorläufige Verhandlungsschrift | GR-Sitzung 31. Juli 2025
Anlagen: Vorläufige Verhandlungsschrift_Öffentlich_31.07.2025.pdf

Liebe Gemeinderatsmitglieder!

Anbei wird die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung am 31. Juli 2025 übermittelt.

Mit lieben Grüßen

Kerstin

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
Petersplatz 3
8093 St. Peter am Ottersbach
Tel.: 03477/22 55-22
Internet: www.st-peter-ottersbach.gv.at

